



Jugendordnung der Tauchsportgemeinschaft TU Ilmenau '56 e.V.

Präambel

Die Regelungen dieser Ordnung beziehen sich auf alle Geschlechter gleichermaßen. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen in dieser Ordnung dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit. Ämter und Funktionen können von allen Geschlechtern gleichermaßen besetzt werden.

§1 Mitgliedschaft

1. Grundlage für die Jugendordnung ist das Statut der Tauchsportgemeinschaft TU Ilmenau '56 e.V. (TSG TU Ilmenau) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zur Jugendgruppe gehören alle Mitglieder der TSG TU Ilmenau bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie gewählte Mitglieder.

§2 Ziele und Arbeitsschwerpunkte

1. Ziele:
 - Kinder und Jugendliche sollen das Sporttauchen, Flossenschwimmen oder verwandte Wettkampfsportarten als vielfältiges Betätigungsfeld kennenlernen
 - Organisation eines sportlichen Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche
 - Heranbildung verantwortungsbewusster Nachwuchssportler
2. Arbeitsschwerpunkte:
 - Regelmäßiger Trainingsbetrieb
 - Unterstützung der Leistungsentwicklung besonders talentierter Sportler
 - Gestaltung eines aktiven Vereinslebens mit Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der regelmäßigen Trainingszeiten
 - Schaffung eines Verständnisses für die Themen der nachhaltigen Entwicklung und des Naturschutzes, insbesondere bei der Ausübung des Tauchsports
 - Durchführung von Trainings- und Freizeitlagern
 - Kontakt und Zusammenarbeit mit der Jugend anderer Vereine

§3 Organe der Jugendarbeit

Die Organe der Jugendgruppe sind die Jugendversammlung und der Jugendvorstand.

§4 Jugendversammlung

1. Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendgruppe der TSG TU Ilmenau nach §1
2. Die Jugendversammlung hat folgende Aufträge:
 - Entgegennahme und Beratung des Berichts des Jugendvorstandes
 - Vorschlagen eines Jugendwarts an die Mitgliederversammlung der TSG TU Ilmenau entsprechend der Wahlperiode.
 - Wahl des Jugendvorstands (Jugendsprecher, weitere Mitglieder)
3. Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung zusammen.



Tauchsportgemeinschaft

TU Ilmenau '56 e.V.

Der Tauchsportverein an der Technischen Universität Ilmenau



4. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
5. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendgruppe bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
6. Die Einladung zur Jugendversammlung erfolgt über die Informationswege des Vereins mindestens 4 Wochen im Voraus unter Beachtung der Ferienzeiten.

§5 Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand besteht aus:
 - Jugendwart, mind. 18 Jahre alt
 - Jugendsprecher
 - ggf. bis zu vier weiteren Mitgliedern (Beisitzer), nach Möglichkeit gleichverteilt zwischen einzelnen Sparten der Jugendarbeit und Geschlechtern.
2. Die Wahl erfolgt in offener oder auf Antrag eines Stimmberechtigten in geheimer, Abstimmung.
3. Die Mitglieder der Jugendgruppe schlagen einen Jugendwart vor. Der Jugendwart wird von der Mitgliederversammlung des Tauchvereins gewählt und ist laut Satzung Mitglied des erweiterten Vorstands des Vereines.
4. Die Wahl des Jugendsprechers erfolgt direkt.
5. Für die Wahl der Beisitzer ist ein Wahlgang möglich.
6. Der Jugendvorstand kann weitere Mitglieder in beratender Funktion berufen.
7. Mitglieder des Jugendvorstands können alle Mitglieder der Jugendgruppe der TSG TU Ilmenau sein.
8. Der Jugendvorstand hat keine Vertretungsbefugnis nach §26 BGB.

§6 Finanzen

1. Der Verein sieht in seiner Finanzplanung ein Budget für die Jugendgruppe vor, über das diese in Absprache mit dem Kassenwart verfügen kann.
2. Die Verwaltung der finanziellen Mittel erfolgt durch den Kassenwart der TSG TU Ilmenau.

§7 Sonstiges

1. Die Jugendordnung wurde durch den Vorstand am 6.2.2024 erlassen.
2. Die Jugendordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am _____ bestätigt.